

**Resolution***"Finanzmarktregulierung zur Vorbeugung weiterer Krisen"*

Die Kommission für Wirtschaft und Handel,

eingedenk der Gleichberechtigung aller Menschen,

beunruhigt durch die Instabilität der Wirtschaft durch zu hohe Realzinsen und durch zu große Schwankungen an den Devisenmärkten,

in Anbetracht der Existenz von sog. Schattenbanken, die weltweit über 30% aller hochspekulativen Finanzoperationen durchführen,

besorgt über die mangelnde Regulierung von Ratingagenturen durch länderübergreifende Kontrollgremien,

alarmiert von nicht ausreichenden Kapitalrücklagen von Banken, um Verluste ausreichend abfedern zu können,

realisierend, dass es keine einheitlichen Wirtschaftsrechtsgrundlagen für internationale Transaktionsgeschäfte in den verschiedensten Wirtschaftssektoren der UNO-Mitgliedsstaaten gibt,

angesichts der zu hohen Dominanz der großen Wirtschaftsunternehmen der Industriestaaten,

tief besorgt über unzureichende Förderung von Schwellenländern (z.B. die sog. BRICS-Staaten) beim Aufbau eines strukturierten und transparenten Wirtschaftssystems,

besorgt über fehlende Aufklärung und daraus resultierende Ablehnung von wichtigen wirtschaftlichen Umstrukturierungen,

1. plädiert für die Gründung einer Ratingagentur, die von unabhängigen Finanzexperten aus verschiedenen Ländern in gleichen Teilen geleitet wird und als Gegengewicht zu den zur Zeit tätigen Ratingagenturen fungieren soll;
2. empfiehlt die Erhöhung des Eigenkapitalmindestsatzes eines Geldinstitutes auf 15% und zu verpflichtenden Einhaltung der Leverage Ratio, d.h. die Bilanzsumme von Banken wird auf 33,3% des Eigenkapitals begrenzt;

3. bekräftigt die internationalen Finanzinstitute zu einer stärkeren Förderung der einzelnen Wirtschaftssektoren in Schwellenländern;
4. empfiehlt eine Aufklärungskampagne für Bürger der durch die Wirtschaftskrise stark geschwächten Staaten, um notwendige Schritte zur Überwindung der Krise transparent zu halten, welche jedoch auf nationaler Ebene agieren soll, und unabhängig von der UN gestaltet und geleitet wird;
5. bekräftigt den IWF in seiner Politik, die Stabilität der Wirtschaft mit allen ihm verfügbaren Mitteln zu gewährleisten;
6. unterstützt die Europäische Union in dem Wunsch den Europäischen Rat für Systemrisiken (ESRB) mit weitreichenden Kompetenzen auszustatten, um auch international tätig zu werden;
7. schlägt die Trennung von Ressourcen, wie Wasser oder Reis, von anderen hochspekulativen Finanzoperationen (Derivate, Swaptions etc.) vor, um den Marktzugang eines jeden Teilnehmers gewährleisten zu können;
8. empfiehlt, den Fonds „SuV“ (Sicherheit und Verstand) zur Finanzierung aller Maßnahmen aus Mitteln des IWF zu gründen.